

# PROTOKOLL

## der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

**Datum:** Montag, 26. Juni 2023

**Zeit:** 20:00 - 21:05 Uhr

**Ort:** Singsaal des Sekundarschulhauses

**Anwesend:**

Vorsitz Arno Jutzi, Gemeindepräsident

Sekretär Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Anton Bieri, Andreas Jutzi, Paul Keller, Hans Neuen-  
schwander, Daniela Schwarz

Total 58 Stimmberechtigte

**ohne Stimmrecht**

Gemeindeschreiber Rudolf Wolf

Finanzverwalter Mathias Fankhauser

Medien Daniel Schweizer, Wochen-Zeitung Emmental Entlebuch

**Entschuldigt:** Gemeinderat Christoph Hofer

**Traktandenliste:**

- 1 Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Signau
  - a) Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses
  - b) Bewilligung Nachkredit von Fr. 499'000.00 für Einlage in Spezialfinanzierung  
Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2022
- 2 Überarbeitung Datenschutzreglement, Genehmigung
- 3 Orientierungen
  - Projekt Campus Signau
  - Ortsplanungsrevision
  - Überarbeitung Strassen- und Wegreglement - öffentliche Fahrwegrechte
- 4 Verschiedenes

## **Feststellungen, Hinweise**

Gemeindepräsident **Arno Jutzi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 19. Mai 2023 und 15. Juni 2023.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 73 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Das unter Traktandum 2 aufgeführte Datenschutzreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2022 konnte ab 7. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; die Rechnung ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

## **Prüfung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 3 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

## **Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Rudolf Althaus, Weidli 42, Schüpbach
- Thomas Schwarz, Eggiwilstrasse 61, Schüpbach

## **Ernennung des Protokollausschusses**

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Rudolf Althaus, Weidli 42, Schüpbach
- Anton Bieri, Schulhausgässli 2, Schüpbach
- Markus Jakob, Eggiwilstrasse 65, Schüpbach
- Hans Röthlisberger, Gadenacker 260, Signau
- Thomas Schwarz, Eggiwilstrasse 61, Schüpbach

**8.100.131**      **Jahresrechnung**  
**1**                **Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Signau**  
**a) Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses**  
**b) Bewilligung Nachkredit von Fr. 499'000.00 für Einlage in Spezial-**  
**finanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen**  
**c) Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

Referenten: Gemeinderat **Andreas Jutzi**, Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Die beiden Referenten erläutern die Rechnung anhand von Folien und begründen die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget. Im Mitteilungsblatt fanden sich bereits etliche Informationen. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von 1,434 Mio. Franken ab. Auf einer Folie sind auch die Budgetzahlen 2022 sowie die Ergebnisse der drei Spezialfinanzierungen dargestellt. Die Rechnung 2022 beruht auf einer Gemeindesteueranlage von 1.94 und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰. Der Gemeinderat hatte für 2022 eine Hundetaxe von Fr. 60.00 und eine Feuerwehersatzabgabe von 6,5 % der Staatssteuerbetrags festgelegt.

Einige grosse Abweichungen sind:

- geringere Aufwendungen für Löhne	Fr. 47'200.00
- weniger Sachaufwand (u.a. baulicher Unterhalt Schulliegenschaften, Gemeindestrassen)	Fr. 116'700.00
- geringerer Transferaufwand (u.a. tiefere Beiträge in Lastenausgleichliche Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr)	Fr. 148'000.00
- Mehreinnahmen Steuern	Fr. 793'000.00

Weitere Stichworte zum Ergebnis der Jahresrechnung:

Total Aufwand Fr. 9'766'323.01, Differenz zum Budget rund Fr. 440'000.00

- Personalaufwand = 14,4 % des gesamten Aufwandes, gegenüber dem Budget eine Abweichung von Fr. 102'543.90
- Sach- und Betriebsaufwand = 14,4 % des gesamten Aufwandes, gegenüber dem Budget eine Abweichung von Fr. 240'447.00
- Transferaufwand = 56,5 % des gesamten Aufwandes, gegenüber dem Budget eine Abweichung von Fr. 90'462.00

Total Ertrag Fr. 10'247'913.75, Differenz zu Budget rund Fr. 928'000.00

- Fiskalertrag (sämtliche Steuern) = 61,1 % des gesamten Ertrags, gegenüber dem Budget eine Abweichung von Fr. 804'516.00, grosse Differenz bei den Steuern der juristischen Personen (Fr. 420'000.00 über dem Budget)
- Transferertrag = 32,3 % des gesamten Ertrags, gegenüber dem Budget eine Abweichung von Fr. 104'000.00
- Entgelte = 4,4 % des gesamten Ertrags, gegenüber dem Budget eine Abweichung von Fr. 31'000.00

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von 1,35 Mio. aus. Geplant war, 2022 1,18 Mio. in den Campus zu investieren, ausgegeben wurden Fr. 424'000.00. Für das Vorhaben «Erneuerung Fenster Schulhaus Sek neu» wurden Fr. 95'000.00 ausgegeben. In die Gemeindestrassen wurden Fr. 410'000.00 investiert.

Das Eigenkapital der Gemeinde besteht aus 3 Teilen: ▀ Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2022 neu Fr. 3'363'752.76. ▀ In der finanzpolitischen Reserve liegen Fr. 1'364'760.99. ▀ Das Konto Spezialfinanzierung Vorfinanzierungen Verwaltungsvermögen weist neu einen Bestand von Fr. 3'711'166.11 aus (Zunahme um Fr. 499'000.00). Das Eigenkapital der Gemeinde (Sachgruppe 29 der Bilanz) beträgt gut 12,46 Mio. Fran-

ken. Dieses Eigenkapital dient dazu, künftige Defizite zu tragen. Aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen können die Abschreibungen auf dem Campus mitfinanziert werden.

Im Bereich Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 52'000.00 ausgewiesen. 2022 musste ein grosser Wasserrohrbruch in der Eggiwilstrasse repariert werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 428'983.49.

Der Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung von Fr. 47'800.00 wurde der Verpflichtung für Spezialfinanzierung belastet. Er liegt damit Fr. 40'000.00 unter dem Budget. Tiefere Beiträge an die ARA mittleres Emmental und kaum Ausgaben für externe Honorare haben zur Besserstellung geführt. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 388'220.44.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 9'200.00 ab. Die Budgetabweichung beträgt gut Fr. 11'000.00. Es mussten weniger Entsorgungskosten an die AVAG und für die Grünentsorgung bezahlt werden. Entsprechend erhielt die Gemeinde auch tiefere AVAG-Erträge (Fr. 9'000.00). Mit Fr. 236'882.26 ist das Abfallwesen sehr solide finanziert.

Andreas Jutzi: Eine Jahresrechnung enthält sehr viele Buchungen. Aus den Buchungen ergeben sich alle diese Zusammenstellungen. Er dankt Finanzverwalter Mathias Fankhauser für die Rechnungsführung und für den Jahresabschluss. Er verdankt der Rechnungsprüfungskommission die Revision der Rechnung und den Bericht. Er bittet die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, sich kurz zur Jahresrechnung 2022 zu äussern.

Barbara Wüthrich, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission: Die RPK hat den Bestätigungsbericht im Normalwortlaut abgegeben. Daher ist es nicht üblich, wenn sich die RPK an der Versammlung zu Wort meldet. Am 27. und 28. April 2023 sowie am 1. Mai 2023 hat die Rechnungsprüfungskommission die Hauptrevision der Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Nach den Revisionsarbeiten ist eine Ratsdelegation am 1. Mai 2023 mündlich über das Prüfungsergebnis orientiert worden. Sie informiert, dass die Rechnungsprüfung mit den vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Verfügung gestellten Unterlagen vorgenommen wird. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Buchhaltung und die Jahresrechnung übereinstimmen, ordnungsgemäss geführt sind und den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die RPK kann den Bestätigungsbericht im Normalwortlaut abgeben und den Stimmberechtigten die Genehmigung der Rechnung beantragen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss HRM2 sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind. Zu Beginn der Prüfung wird die Wesentlichkeit besprochen und die Toleranzgrenze festgelegt. Sie dient als Orientierung für die Relevanz der vorgefundenen Fehler sowie zur Auswahl der weiteren Prüfungshandlungen. Im Erläuterungsbericht, der nur an den Gemeinderat geht, macht die RPK zu einzelnen Positionen Bemerkungen und Vorschläge. Vor dem definitiven Rechnungsabschluss hat die RPK mit einer Ratsdelegation die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen besprochen. Wichtig ist, dass bei der Einlage auch die finanzrechtlichen Zuständigkeiten beachtet werden. Die Einlage ist ein politischer Entscheid. Sie ist in der Rechnung unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung bereits verbucht. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Beim Vorlesen des Antrags weist Arno Jutzi auf den Nachkredit von Fr. 499'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen hin. Warum wird gerade dieser Betrag eingelegt? Andreas Jutzi: Dies hängt mit der Finanzkompetenz nach Organisationsreglement zusammen. Ab Beträgen über Fr. 500'000.00 braucht es eine Urnenabstimmung.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle hat die RPK im Rahmen der Rechnungsprüfung auch den Datenschutz überprüft. Mit Schreiben vom 1. Mai 2023 bestätigt sie, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und im geprüften Zeitraum keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Kenntnis zu nehmen
- b) dem Nachkredit von Fr. 499'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zu bewilligen
- c) die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 sind:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	10'918'744.75
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	11'309'570.04
ohne Gruppen 39/49	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>390'825.29</b>
davon	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	9'766'323.01
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	10'247'913.75
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>481'590.74</b>
	Wasserversorgung	Aufwand	CHF	406'785.23
	Wasserversorgung	Ertrag	CHF	354'614.08
	<b>Wasserversorgung</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	<b>-52'171.15</b>
	Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	492'890.06
	Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	445'055.54
	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	<b>-47'834.52</b>
	Abfall	Aufwand	CHF	252'746.45
	Abfall	Ertrag	CHF	261'986.67
	<b>Abfall</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>9'240.22</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		Ausgaben	CHF	1'350'488.53
		Einnahmen	CHF	139'026.55
		<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	<b>1'211'461.98</b>
<b>NACHKREDITE</b>	Gemeindeversammlung	Antrag	CHF	499'000.00

### Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

### Beschluss (keine Gegenstimmen)

Der Nachkredit von Fr. 499'000.00 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird bewilligt. Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.

Gemeindepräsident Arno Jutzi dankt für das Vertrauen. Er verdankt allen Beteiligten ihre Arbeit bestens.

#### 1.0.12.5

#### Datenschutzreglement

#### 2

#### Überarbeitung Datenschutzreglement, Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Arno Jutzi

Die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Veröffentlichung von personenbezogenen Informationen im Internet ist eine komplexe Geschichte. In den letzten Wochen gab es Berichte zu Hackerangriffen auch auf öffentliche Institutionen. Es geht auch um sehr sensible Inhalte. Ob eine Veröffentlichung im Internet zulässig ist, muss durch Auslegung der Bestimmung festgelegt werden, welche die Veröffentlichung vorsieht. Die Gesetzgebung hinkt der Realität hinterher. So hat der Gemeinderat am 7. September 2020 die Verordnung über die Internet-Bekanntgabe öffentlicher Informationen erlassen. Kurz darauf hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern festgestellt, dass die generelle Ermächtigung an den Gemeinderat laut Artikel 16 Organisationsreglement für den Erlass dieser Verordnung nicht ausreicht. Gemäss Artikel 2 der kantonalen Datenschutzverordnung (KDSV) muss die Gemeinde in einer Rechtsgrundlage die Datenbekanntgabe ins Ausland erlauben. Damit der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung erlassen kann, muss er mittels Delegationsnorm auf Reglementstufe die notwendige «präzise» Kompetenz erhalten. Dies wird mit dem Artikel 13 im Datenschutzreglement nun nachgeholt. Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Signau in der vorliegenden Form entspricht nun der neusten Version des Musterreglements des Kantons Bern. Gegenüber dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Signau aus dem Jahr 2009 ergeben sich dazu noch zwei Änderungen: Absatz 3 im Artikel 1 wird neu aufgenommen (Angaben über den Umfang der Informationspflicht). Im Artikel 7 Absatz 1 wird der Buchstabe b «zivilrechtliche Handlungsfähigkeit» gestrichen. Das neue Reglement tritt, nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, per 1. September 2023 in Kraft. Es handelt sich um eine formelle Sache. Es ist eine Zeiterscheinung.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Signau zu genehmigen.

#### **Diskussion**

**Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, Signau, erkundigt sich, ob die Schulen im Datenschutzreglement auch eingeschlossen sind. **Arno Jutzi**: Die Schulen sind Teil der Gemeinde. Das Datenschutzreglement gilt auch für die Schulen. Die Schulen haben den Datenschutz auch zu beachten. Die Schulbehörde und die Schulleitungen müssen laufend prüfen, ob der Datenschutz eingehalten wird. Auf den Schul-Webseiten werden auch persönliche Daten veröffentlicht.

#### **Beschluss** (ohne Gegenstimmen)

Dem neuen Datenschutzreglement wird zugestimmt.

**1.300**

### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**3**

#### **Orientierungen**

- **Projekt Campus Signau**
- **Ortsplanungsrevision**
- **Überarbeitung Strassen- und Wegreglement - öffentliche Fahrwegrechte**

Gemeindepräsident Arno Jutzi hält fest: Es handelt sich um Orientierungen. Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen, und es werden auch keine Entscheide gefällt.

- **Projekt Campus Signau – Stand Geschäft**

Referent: Gemeindepräsident Arno Jutzi



Das Baubewilligungsverfahren ist beim Regierungsstatthalteramt Emmental hängig. Mit Einsprechenden hat die Kommission Bau Campus Gespräche geführt. Nicht ganz einfach ist es, die öffentlichen Interessen (u. a. Betrieb einer Schulanlage) mit den Interessen der Nachbarschaft so in Übereinstimmung zu bringen, dass alle damit «leben können». Gibt es keine Einigungen, wird das Regierungsstatthalteramt Emmental entscheiden.

Eine weitere «Bremse» ist die Gestaltung der Baute. Die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder OLK hat in ihrem Fachbericht unter anderem Bedenken in Bezug auf die Dachform, die Materialisierung und die interne Platzgestaltung angemeldet. Die Kommission Bau Campus und das Architekturbüro Itten + Brechbühl AG versuchen, die OLK davon zu überzeugen, dass sich das Bauprojekt sehr gut in das Gesamtbild einordnet. Gelingt dies nicht, sind am Projekt wohl Projektänderungen vorzunehmen.

Ein Teil der öffentlichen Arbeitsausschreibungen sind ausgewertet. In diesen Angeboten bildet sich die Bauteuerung ab. Es gibt aber auch Offerten, die unter dem Kostenvoranschlag liegen. Hochgerechnet dürfte der Bau um einige Hunderttausend Franken teurer kommen. Da sich das Baubewilligungsverfahren leider verzögert, wurden die Submissionsarbeiten eingestellt. Es wird abgeklärt, ob die Gültigkeit der Angebote um mindestens 6 Monate verlängert werden könnte. Es sind noch keine Bauaufträge erteilt. Signau wäre parat, um mit dem Bau beginnen zu können. Nun heisst es warten, bis es eine Lösung mit der OLK gibt und eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

### **Fragen, Bemerkungen**

**Ernst Heiniger**, Dorfstrasse 46, hat einen Plan aus dem Jahr 2018 zum Projekt gefunden. Nun sind wir im Jahr 2023. Es wird seit 5 Jahren geplant und es ist baulich noch nichts passiert. Aus der Zeitung entnahm er, dass es noch keine Einigung mit den Gemeinden des Sekundarschulverbandes gibt. Signau hat keine Post, keine Bank, keine Feuerwehr mehr. Signau geht Infrastruktur verloren. Die Dienstleistungen werden hinuntergefahren. Wie geht es beim Campus weiter? Die OLK bemängelt das Flachdach. Wurde nicht vorgängig abklärt, ob dies bewilligungsfähig ist? Warum treten die Probleme nun im Baubewilligungsverfahren auf? Hat die Gemeinde den Auftrag an das falsche Architekturbüro erteilt? Für Ernst Heiniger geht es beim Campus zu langsam vorwärts. Er hofft, dass es nicht weitere fünf Jahre geht, bis gebaut werden kann.

**Gemeindepräsident Arno Jutzi**: Die Verzögerungen sind auch systembedingt. Mit dem Masterplan von 2018 wurde nachgewiesen, dass sich die gesamte Schule im Dorf baulich umsetzen lässt. Es war eine Machbarkeitsstudie mit einer neuen Turnhalle und Anbauten an den bestehenden Schulhäusern. Das Architekturbüro wurde im selektiven Verfahren ausgewählt. Die Angebote wurden mit externer Unterstützung einer Nutzwertanalyse unterzogen. Aus diesem Verfahren ging die Itten+Brechbühl AG als Siegerin hervor. Die Projektphase startete mit zwei Gebäuden. Dieser Lösungsansatz war zu gross und zu teuer. Aus den weiteren Planungsschritten hat sich die Ein-Gebäude-Lösung ergeben. Bis zum Entscheid über die Gemeindeinitiative für eine grössere Halle ruhten die Planungsarbeiten. All dies brauchte Zeit. Itten+Brechbühl AG ist ein renommiertes Architekturbüro, das solche Aufgaben sehr gut bewältigen kann. Bei Bauvorhaben kann es Widerstände geben. Beim Campus kommen diese von der OLK und den Einsprechern. Genau dafür wird aber das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Nach Gemeinderat und Architekturbüro kann der Campus so gebaut werden. Die OLK hat Bedenken in Hinblick auf die Ortsbildverträglichkeit. Solche Fragen lassen sich im Vorfeld nicht verbindlich abklären. Auch Arno Jutzi wäre gerne schneller unterwegs. Nun gilt es die nächsten Schritte zu gehen.

**Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, hätte sich einen Projektwettbewerb gewünscht. Ein solcher Wettbewerb kostet zwar. Für die bisherigen Planungsschritte wurden auch schon über Fr. 500'000.00 ausgegeben. **Christine Aeschlimann**, Dorfstrasse 24a, möchte mehr zur OLK erfahren. Vielleicht lässt sich mit Unterstützung von Politikern die OLK zu einer

adäquateren Beurteilung bewegen. Die Verträglichkeit mit dem Ortsbild ist auch eine Auslegungsfrage. **Gemeindepräsident Arno Jutzi:** Es ist bekannt, dass sich das kantonale Gremium OLK auch andernorts bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand querstellt. **Werner Haldimann**, Multenweid 331a, hatte im 2021 beim Neubau der Scheune mit der OLK zu tun. Die OLK wurde durch den Gemeindegemeinschafter aufgegeben. Die OLK nahm einen Augenschein vor Ort vor; hatte sich aber nicht angemeldet. Die OLK sagte selbst, dass für dieses Bauvorhaben eine Beurteilung durch sie nicht notwendig gewesen wäre. Die OLK hat dennoch einen Fachbericht verfasst. Dies hat Fr. 800.00 gekostet. Warum hat die Gemeinde die OLK nicht vorgängig selbst beigezogen? Die Mitglieder der OLK werden vom Regierungsrat gewählt. Sie kommen aus verschiedenen Fachdisziplinen und sind in Regionalgruppen organisiert. **Gemeindepräsident Arno Jutzi:** Damit die OLK ein Bauvorhaben beurteilen kann, braucht sie gute Plangrundlagen. Diese lagen mit der Baueingabe vor. Das Regierungsstatthalteramt Emmental hat entschieden, die OLK beizuziehen. Wann ein Bauvorhaben der OLK unterbreitet wird, hat sich in den letzten Jahren geändert.

### • **Ortsplanungsrevision – Start Projekt**

Referent: Gemeindepräsident Arno Jutzi

Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision bereitet die Unterlagen vor. Danach gehen diese in die Bau- und Planungskommission. Diese Kommission stellt dem Gemeinderat Anträge. Die gültige Ortsplanung ist 2012 in Kraft getreten. In der Praxis wird für die Planbeständigkeit der Nutzungsplanung eine Frist von rund 10 bis 15 Jahre angewendet. Wenn alles sehr gut abläuft, dauert eine Ortsplanungskommission 3 Jahre. Damit wären die 15 Jahre erreicht.

Anträge der Arbeitsgruppe gehen stets über die Bau- und Planungskommission an den Gemeinderat. Die Verantwortung liegt beim politischen Organ, die Arbeitsgruppe bringt Interessen ein. Anfragen und Anliegen zu Aspekten der Ortsplanungsrevision sind mit Mail an [info@signau.ch](mailto:info@signau.ch) oder in Briefform an die Gemeindeverwaltung zu richten.

In den nächsten Monaten findet die Konzeptphase statt (u. a. Landschaftsinventar, Bericht Siedlungsentwicklung nach innen, Grundlagen ermitteln und Standortbestimmung, Übersicht Nutzungsreserven im Bestand). Ziel ist, dass der Gemeinderat im September 2023 die «Konzept-Dokumente» zuhanden der 1. öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Nach der Auswertung der Mitwirkungseingaben werden die behörden- und die eigentümergebundenen Planungsinstrumente erarbeitet.

Zu dieser Orientierung werden keine Fragen gestellt.

### • **Überarbeitung Strassen- und Wegreglement – öffentliche Fahrwegrechte**

Referent: Gemeinderat Paul Keller

Der Titel «Überarbeitung Strassen- und Wegreglement» stimmt schon nicht mehr. Laut Adrian Mauerhofer, Direktor KPG Bern, enthält das Strassen- und Wegreglement Signau von 2011 noch die richtigen Bestimmungen. Es müssen nur einzelne Inhalte überprüft und angepasst werden. Im 2011 wurden aber keine Bereinigungen bei den öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechten vorgenommen. Dies soll nun nachgeholt werden.

Auf dem Gemeindegebiet von Signau weisen sehr viele private Grundstücke ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht auf. Viele davon betreffen Wege, welche heute nicht mehr der Öffentlichkeit dienen. So oder so ist die Gemeinde unterhaltspflichtig, obschon diese Wege fast ausschliesslich von Privaten genutzt werden. Es kommt vor, dass die Wegnutzer solche Wege nun sanieren wollen und die Gemeinde um Kostenübernahme ersuchen. Adrian Mauerhofer hat aufgezeigt, wie diese Fuss- und Fahrwegrechte überprüft werden könnten. Kürzlich hat eine Arbeitsgruppe (Paul Keller, 2 Mitglieder Wegkommission, 2



Wegmeister) mit der Prüfung begonnen. Um die Arbeit ausführen zu können, werden die Daten, die im Internet vorhanden sind, mit der Realität verglichen. Auf Parzellen können auch mal 8 unterschiedliche Rechte eingetragen sein. Es ist eine Sisyphusarbeit. An zwei Sitzungen wurde erst gerade 1 Seite von deren 6 bearbeitet. Bis zu Weihnachten 2023 sollte diese Überprüfung erfolgt sein. Die Liste mit den Fuss- und Fahrwegrechten wird mit dem Regierungsstatthalteramt Emmental angeschaut. Mit dem Amt wird entschieden, ob die Rechte gesamthaft oder doch jedes einzeln bereinigt werden müssen. Dies ist ein Legislaturziel von Paul Keller. Er will die Bereinigung bis Ende 2026 erledigt haben. Dazu ist auch ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.

Zu dieser Orientierung werden keine Fragen gestellt.

---

**1.300**                    **GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**4**                         **Verschiedenes**

- a) **Andreas Huggler**, Schulhausgässli 2, stellt eine Frage zu den öffentlichen Containerstandorten. In den beiden neuen Mehrfamilienhäusern am Schulhausgässli hat es 22 Wohnungen. Diese Zahl sollte genügen, um einen eigenen öffentlichen Sammelcontainer zu erhalten. Die Kommission Ver- und Entsorgung hat aber bereits zwei Anfragen negativ beantwortet. Die Wohnungseigentümer bezahlen in Signau auch Steuern. Wenn es nicht anders geht, würden sie die Container auch noch selbst kaufen. **Gemeinderat Hans Neuenschwander**, Ressortchef Ver- und Entsorgung: Der Abfallsack kann jederzeit in einen öffentlichen Sammelcontainer geworfen werden. Dies ist ein Vorteil, da damit nicht auf den offizielle Abfuhrtag geachtet werden muss. Die Kommission Ver- und Entsorgung hat die beiden Anfragen beraten. Die Kommission hat beschlossen, keinen weiteren Containerstandort am Schulhausgässli in Schüpbach zu bewilligen. Der Kehrriech der beiden neuen Mehrfamilienhäuser ist an den bestehenden Containerstandorten zu entsorgen. Hans Neuenschwander wird den Sachverhalt beobachten und das Gespräch suchen. Gäbe es einen neuen Standort, müsste dieser am Schulhausgässli liegen, da das Sammelfahrzeug diese Strasse auf der Sammeltour befährt. **Gemeindepräsident Arno Jutzi** dankt allen, die in Signau ihre Steuern bezahlen.
- b) **Christine Aeschlimann**, Dorfstrasse 24a, regt an, dass der Gemeinderat offensiver kommunizieren sollte. Was sie heute zum Campus vernommen hat, sollte so auch auf der Gemeindegewebseite veröffentlicht werden. Aktuell sind nur wenige Inhalte auf der Website [www.signau-campus.info](http://www.signau-campus.info) aufgeschaltet. Es ist eine Bringschuld. Es sollte monatlich etwas veröffentlicht werden. Die Bevölkerung ist «gwundrig» und möchte mehr zum Verlauf des Campus-Geschäftes erfahren. Mit Iwan Raschle wohnt ein Kommunikationsprofi in Signau, der sicherlich gerne unterstützt. **Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, unterstützt das Anliegen von Christine Aeschlimann. Er begrüsst es, wenn es auch mehr Informationen über die Arbeit der Kommissionen geben würde. **Gemeindepräsident Arno Jutzi** hat Verständnis, dass die Bevölkerung wissen möchte, wie es mit dem Campus weitergeht. Andererseits läuft das Baubewilligungsverfahren, bei dem der Gemeinderat sehr aufpassen muss, sich nicht mit zu voreiligen öffentlichen Aussagen Lösungsansätze zu verbauen. Die Anregung wird aufgenommen. Seit dem 1. März 2023 gilt für die öffentliche Verwaltung im Kanton Bern der Grundsatz «digital first». Damit wird sich der Gemeinderat auch befassen. Die Informationstätigkeit dürfte auch ein Teil davon sein. Sollte der Bau des Campus starten, dürfte der Baufortschritt über eine Webcam verfolgt werden können.

- c) **Bettina Aeschlimann**, Muttenfeld 256, hat von den personellen Änderungen bei der Gemeindeverwaltung Kenntnis genommen. Wie sieht die Personalsituation aktuell aus? Agiert der Gemeinderat auf diese Wechsel? Was kann gemacht werden, damit die Angestellten in Signau bleiben? **Gemeindepräsident Arno Jutzi**: Die Wechsel sind im Informationsblatt kurz begründet. Karin Müller fiel krankheitsbedingt längere Zeit aus. Hier konnte mit Aushilfen überbrückt werden. Mara Baumberger wurde es ermöglicht, sich zur Gemeindeschreiberin weiterzubilden. Nach 6 Jahren hat sie sich entschieden, ein besseres Angebot in einer anderen Gemeinde anzunehmen. Die Ausbildungskosten hat Mara Baumberger der Gemeinde zurückbezahlt. Als Nachfolgerin von Mara Baumberger tritt Jolanda Hadorn am 3. Juli 2023 die Stelle in Signau an. Jolanda Hadorn kehrt an ihren Ausbildungsplatz zurück. Der Stellenmarkt ist ausgetrocknet. Personen mit Spezialwissen können auswählen, wo sie arbeiten wollen. Die Situation kann sich rasch verändern. Zurzeit sind eine befristete Stelle bei der Finanzverwaltung und die Lehrstelle ausgeschrieben. **Bettina Aeschlimann** kennt den Arbeitsmarkt. Sie spricht etwas anderes an. Sind Personalfragen ein Thema im Gemeinderat? Überlegt sich der Rat, wie die Gemeinde-Stellen attraktiver gemacht werden könnten? **Gemeindepräsident Arno Jutzi**: Der Gemeinderat befasst sich fast an jeder Sitzung mit Personalfragen. Signau zahlt Löhne, die in der Region Oberes Emmental im Hick sind. Das Team funktioniert gut. Die Stimmung ist gut. Die Kundinnen und Kunden werden freundlich empfangen und fachkundig bedient. Dank den Übergangslösungen konnten die Dienstleistungen bisher immer erbracht werden. Jeder Wechsel bringt aber Veränderungen mit sich. **Andreas Huggler**, Schachengässli 2: Wäre Mara Baumberger geblieben, wenn ihr Signau mehr Lohn angeboten hätte? **Gemeindepräsident Arno Jutzi**: Signau hat die eigenen Vorgaben zu beachten. Es gibt ein Lohngefüge. Wird eine Ausnahme gemacht, kann dies das Gefüge in Schiefelage bringen. Passt Signau die Löhne nach oben an, kann dies zur Folge haben, dass andere Gemeinden nachziehen und so der Vorteil wieder weg ist. **Anita Megert**, Rainsbergweg 25: Es ist nichts Aussergewöhnliches, wenn jüngere Angestellte den Arbeitgeber wechseln. Sie sammeln so neue Erfahrungen, was ihnen auf dem weiteren Berufsweg helfen wird.
- d) **Andrea Röthlisberger**, Hasli 264, hat in der Gewerbepresse Signau gelesen, dass ab der Bubeneibrücke entlang der Emme ein «Vitaparcours» entstehen soll. Bis wann wird der Parcours realisiert? **Gemeinderat Anton Bieri**, Ressortchef Gesellschaft: Das Vorhaben ist schon weit gediehen. Es gilt dieses nun umzusetzen. Im 2023 wird es noch nicht klappen. Im Sommer 2024 sollte es aber soweit sein.
- e) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** weist auf folgende Anlässe hin:
- Bundesfeier am 31. Juli 2023 mit Festrednerin Regierungsratin Evi Allemann
  - nächste Gemeindeversammlung am Montag, 27. November 2023
  - Gedenk Anlass zum 200. Geburtstag von Bundesrat Carl Schenk am 1. Dezember 2023, 18.00 Uhr, in der Kirche Signau. Bundesrat Carl Schenk hat sehr viel bewegt. Im Kanton Bern hat er u. a. das Armengesetz erlassen. Der Gedenk Anlass «Zeichen der Erinnerung» hat gezeigt, dass wir uns immer wieder mit der Geschichte auseinandersetzen müssen. Arno Jutzi hofft auf zahlreichen Besuch des Anlasses am 1. Dezember 2023.
- f) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartteam unter Leitung von Markus Jakob für die Bereitstellung der Anlagen und dem Pressevertreter Daniel Schweizer für eine gute Berichterstattung. Er dankt für den Besuch. Er wünscht allen einen «gäbigen» Sommer. Arno Jutzi schliesst die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

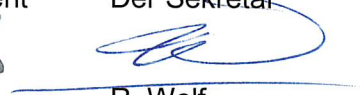
**Gemeindeversammlung Signau**

Der Präsident

Der Sekretär



A. Jutzi



R. Wolf

**Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 6. Juli 2023

**DER PROTOKOLLAUSSCHUSS**

